

Checkliste Gemeinsamer Antrag

Die folgende Checkliste soll Ihnen bei der Beantragung der DPJW-Förderung helfen:

1. Gemeinsame Anträge auf Förderung deutsch-polnischer Jugendkulturbegegnungen müssen dem jugend.kultur.austausch der BKJ in deutscher Sprache **bis spätestens zum ersten Quartalsende** vorliegen, um in dem Sammelantrag der BKJ Berücksichtigung zu finden. Sollte dieser Termin nicht eingehalten werden können, nehmen Sie bitte unbedingt Kontakt mit uns auf.
2. Vorab sollte eine **intensive Absprache mit dem Partner** über die Rahmendaten der geplanten Begegnung, den Termin, den Ort, die Zahl der Teilnehmenden, die Programminhalte, die Verantwortlichkeiten, die Finanzen, die sprachliche Verständigung, die Organisationsabläufe, etc. erfolgt sein. Bitte lesen Sie vor der Antragstellung die **DPJW-Richtlinien und die wichtigsten Förderbedingungen des DPJW** durch.
3. Der gemeinsame Antrag muss die **Unterschrift beider Partner** – als schriftliche Bestätigung zur Gemeinsamkeit des Antrages – enthalten und wird **parallel durch den deutschen Partner bei der BKJ und durch den polnischen Partner beim DPJW in Potsdam** eingereicht.
4. Fügen Sie dem Antrag ein **aussagekräftiges Programm** der Begegnung bei. Dabei kann es sich – im Falle langfristiger Planung – um einen vorläufigen Planungsstand handeln. Das Programm sollte jedoch deutlich zum Ausdruck bringen, dass ein **intensiver Begegnungscharakter** gewährleistet ist und nicht touristische Besichtigungen im Vordergrund der Begegnung stehen. Außerdem sollte z. B. bei einem erhöhten Teamer-Bedarf aus dem Antrag hervorgehen warum dies notwendig und sinnvoll ist. Bei Fachkräftebegegnungen sollten auch die Multiplikator/innen und ihre Tätigkeitsfelder näher beschrieben werden.
5. Sollten sich im Laufe der Planung **Änderungen** hinsichtlich der Angaben zum Partner, der Zeit, dem Ort, der Zahl der Teilnehmenden oder zum Charakter des Programms ergeben, informieren Sie bitte zeitnah die jeweils zuständige (Zentral-)Stelle.
6. Nach Eingang Ihres Antrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per Mail. Sobald die BKJ den Antrag geprüft und positiv bewertet hat, stellen wir Ihnen eine schriftliche Bewilligung für die Förderung Ihrer Begegnung aus. Dies geschieht spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme.
7. Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Finanz- und Projektplanung, dass in der Regel aus den Mitteln des DPJW nur eine **Teilfinanzierung abgedeckt** werden kann. Es ist demnach wichtig, sich frühzeitig um weitere Dritt- oder Eigenmittel zu bemühen.